

Mitglieder



Tobias Beck
FW



Florian von Brunn
SPD



Dr. Stefan Ebner
CSU



Christiane Feichtmeier
SPD



Barbara Fuchs
GRU



Andreas Kaufmann
CSU



Florian Köhler
AfD



Josef Lausch
FW



Oskar Lipp
AfD



Rainer Ludwig
FW



Johannes Meier
AfD



Benjamin Miskowitsch
CSU



Martin Mittag
CSU



Walter Nussel
CSU



Markus Saller
FW



Jenny Schack
CSU



Josef Schmid
CSU



Kerstin Schreyer
CSU



Stephanie Schuhknecht
GRU



Martin Stümpfig
GRU



Steffen Vogel
CSU

Ausschüsse des Landtags



Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 14 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.

Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 14, 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie,
Medien und Digitalisierung
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Postanschrift
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: Oktober 2024
19. Wahlperiode (2023–2028)

19
Wahlperiode



Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung



**Bayerischer
Landtag**

Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung



Vorsitz: Stephanie Schuhknecht (GRU) (rechts)
Stellvertretender Vorsitz: Kerstin Schreyer (CSU)

Aufgaben

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung ist einer von 14 ständigen Fachausschüssen des Landtags. Ihm gehören 21 Abgeordnete an: neun von der CSU, vier von den FREIEN WÄHLERN, jeweils drei von der AfD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei Mitglieder der SPD.

Das Aufgabenspektrum des Ausschusses entspricht im Wesentlichen den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und des Staatsministeriums für Digitales. Hinsichtlich des Politikfeldes Medien berührt der Ausschuss auch den Aufgabenbereich der Staatskanzlei.

Er greift Themen auf, die für den Freistaat Bayern von besonderer Wichtigkeit sind. Neben wirtschafts- und industriepolitischen Grundsatzfragen sind dies u. a. regionale Strukturpolitik, Technologie, Innovation und außeruniversitäre Forschung.

Mit dem Landesentwicklungsprogramm berät der Ausschuss ein wesentliches Instrument zur Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen. Hinzu kommt das Zukunftsthema Digitalisierung, das Einfluss auf alle Lebensbereiche nimmt. Nicht zuletzt ist die Frage der künftigen Energiepolitik zentral für eine sichere, umweltverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft.

Der Ausschuss leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bayern, für eine wettbewerbsfähige und zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe und zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Der Ausschuss unterstützt das Landtagsplenum bei der Vorberatung von Anträgen und Gesetzentwürfen sowie bei der Erarbeitung von sachgerechten Beschlüssen.

In besonderen Fällen kann der Ausschuss zur Vorbereitung von Entscheidungen auch Sachverständigenanhörungen durchführen. Darüber hinaus berät und entscheidet der Ausschuss über Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern, die in seinen fachlichen Zuständigkeitsbereich fallen.

Sitzungen

Die Sitzungen finden jeweils am Donnerstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden von der Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leitung des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind.

Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Kabinettsmitglieder anwesend. Der Stenografische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.